



Informationen und Vereinbarungen zur Beratung und Therapie bei Allerleirauh

Beratungstermine werden freiwillig wahrgenommen.

Die Beratungs-/Therapietermine finden nach Vereinbarung statt, ein Gespräch dauert 50 Minuten.

Es können mehrere Beratungstermine vereinbart werden. Besteht der Wunsch nach längerfristiger Beratung über 10 Termine hinaus, wird das im gemeinsamen Gespräch vereinbart.

Bei einem gemeinsam verabredeten Übergang von Beratungsgesprächen zu Psychotherapiegesprächen verändert sich der Fokus zu einer vertieften Selbsterfahrung.

Durch die Beschäftigung mit belastenden Lebenssituationen in Beratung und Therapie kann es neben Entlastung immer auch zu einer anfänglichen Intensivierung von unangenehmen Gefühlen kommen.

Die Gespräche sind kostenfrei und vertraulich. Alle Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht und erzählen dritten Personen nichts aus den gemeinsamen Gesprächen. Die Berater*innen schreiben für sich selbst Gesprächsnotizen.

Ausnahmen von der Schweigepflicht gibt es für externe Supervision und den fachlichen Austausch mit Kolleg*innen (Intervision). Die Berater*innen holen zu Beginn eines Beratungsprozesses die Einwilligung der Ratsuchenden für diesen Zweck ein.

Eine weitere Ausnahme für die Schweigepflicht gilt im Fall von Kindeswohlgefährdung, die Vertraulichkeit der Gespräche kann in solchen Fällen nicht aufrechterhalten werden.

Wir bitten darum, Termine einen Tag vorher abzusagen, wenn diese nicht eingehalten werden können.

Der Beratungs-/Therapieprozess kann unter Absprache beendet oder unterbrochen werden. Die Beratung/Therapie endet mit einem verabredeten Abschieds- bzw. Abschlusstermin.

Über die stattgefundenen Gespräche kann auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Stand Januar 2015, zuletzt aktualisiert im Juli 2026